



# DSGVO mit coveto

Wie Sie die EU-Datenschutz-Grundverordnung  
als Personaler im Recruiting umsetzen können

## Inhaltsverzeichnis

<b>Warum ist das für mich wichtig?</b> .....	<b>3</b>
<b>Wichtiger Hinweis</b> .....	<b>3</b>
<b>Einwilligung zu der Verarbeitung der Daten</b> .....	<b>4</b>
<i>Kann coveto mir hier nicht einfach einen fertigen Text liefern?</i> .....	4
<i>Was muss ich angeben?</i> .....	4
<i>Beweislast und Erfordernisse einer Einwilligung</i> .....	5
<i>Wie kann ich das im Bewerbungsformular umsetzen?</i> .....	6
<i>WICHTIG!</i> .....	6
<i>Was mache ich bei einer Bewerbung per E-Mail oder Post?</i> .....	7
<i>Was ist das sogenannte Kopplungsverbot?</i> .....	7
<b>Löschen und Widerspruchsrecht</b> .....	<b>8</b>
<i>Bewerber-Pool</i> .....	10
<i>Ich möchte einen anderen Zeitraum angeben</i> .....	10
<i>Wann darf ich den Datensatz nicht löschen?</i> .....	10
<b>Auskunftsrecht der betroffenen Person</b> .....	<b>11</b>
<i>Kann ich ein Beispiel sehen?</i> .....	12
<i>Unsere Empfehlung</i> .....	12
<b>Vertrag über Auftragsverarbeitung</b> .....	<b>13</b>
<b>IT-Sicherheit</b> .....	<b>14</b>
<i>Aktivieren Sie 2-Faktor Authentifizierung, falls möglich</i> .....	15
<i>Mobile Geräte sind zu verschlüsseln</i> .....	15
<b>Datenschutz-Handbuch und Verzeichnisse</b> .....	<b>16</b>
<i>Datenschutz-Handbuch</i> .....	16
<i>Verzeichnisse</i> .....	16
<i>Ich habe kein Verzeichnis</i> .....	17
<b>Datenschutzbeauftragter</b> .....	<b>18</b>
<i>Ich habe keinen Datenschutzbeauftragten</i> .....	18
<i>Wer kann Datenschutzbeauftragter sein?</i> .....	19
<i>Was das alles kostet » Hier kommt die Komplettlösung</i> .....	20
<i>Typische Fragen</i> .....	21
<b>Checkliste</b> .....	<b>22</b>

# Warum ist das für mich wichtig?

Herzlich willkommen zum eBook zur EU-Datenschutzgrundverordnung (kurz DSGVO) mit coveto.

Ab 25. Mai 2018 gilt die neue Datenschutzgrundverordnung in allen EU Ländern.

Die Haftungsrisiken für Unternehmen erhöhen sich erheblich auf bis zu 20 Millionen oder 4% seines gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes, je nachdem welcher Betrag höher ist.

Daher ist es wichtig, dass Sie Ihre Hausaufgaben in diesem Bereich vor dem Stichtag erledigen.

Mit diesem eBook möchten wir Sie bei diesem komplexen Thema unterstützen.



Ihre Pia Tischer

## Wichtiger Hinweis

Bitte beachten Sie, dass wir keine Rechtsberatung leisten können und dürfen. Zudem kennen wir die Prozesse in Ihrem Unternehmen nicht genau genug für eine ausreichend präzise Empfehlung. Verstehen Sie diese E-Mails daher nur als Anregung.

Im Zweifel wenden Sie sich bitte an Ihren Datenschutzbeauftragten.

# Einwilligung zu der Verarbeitung der Daten

Grundsätzlich dürfen personenbezogene Daten nicht erfasst werden. Außer, es liegt eine der in Artikel 6 DSGVO genannten Bedingungen vor. Unter anderem wenn eine freiwillige Einwilligung vorliegt, ein Vertrag dies erfordert oder eine rechtliche Verpflichtung vorliegt.

In diesem Kapitel geht es um die Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 der DSGVO.

## Kann coveto mir hier nicht einfach einen fertigen Text liefern?

Leider nein. Denn der Inhalt ist abhängig von Ihrem Unternehmen und der konkreten Vorgehensweise. Zudem wäre dies vermutlich eine Rechtsberatung, die wir nicht leisten können und dürfen.

## Was muss ich angeben?

Geben Sie in einer Datenschutzerklärung folgende Informationen an:

- Der Name Ihres Unternehmens inklusive des Vertreters.
- Ihre Kontaktdaten.
- Die Kontaktdaten Ihres Datenschutzbeauftragten, sofern vorhanden.
- Zweck und die Rechtsgrundlage der Speicherung. Die Rechtsgrundlage könnten, bei der Nutzung von coveto, z.B. Unterpunkte von Artikel 6 der DSGVO sein.
- Falls Sie die Verarbeitung mit ihren berechtigten Interessen, oder denen eines Dritten begründen, die berechtigten Interessen auf die Sie sich beziehen.

Tipp: Falls Sie nicht wissen, was mit diesem Punkt gemeint ist, trifft dieser Punkt vermutlich nicht auf Sie zu.

- Gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten.

Bei Personaldienstleistern / Vermittlern können dies z.B. die Kunden sein (nicht namentlich, sondern als Kategorie).

- Falls Sie Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermitteln, die von Ihnen zum Einsatz gebrachten Garantien zum Schutz der Daten (z.B. Standarddatenschutzklausel).

- Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden. Falls nicht möglich, z.B. falls Sie einen Bewerberpool verwenden, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer, zum Beispiel bis zum Widerruf durch den Bewerber.
- Informieren Sie den Bewerber, dass er ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung hat, sowie ein Widerspruchsrecht und ein Recht auf Datenübertragbarkeit.
- Sofern die Verarbeitung auf der freiwilligen Einwilligung des Bewerbers beruht (z.B. bei einem Bewerber-Pool): Informieren Sie den Bewerber, dass er das Recht hat, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.
- Informieren Sie den Bewerber, dass er das Recht hat, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.
- Informieren Sie den Bewerber, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist. Und ob der Bewerber verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte.

### Beweislast und Erfordernisse einer Einwilligung

Der Erwägungsgrund 42 fordert, dass die Einwilligungserklärung in verständlicher und leicht zugänglicher Form, in einer klaren und einfachen Sprache zur Verfügung gestellt wird.

Nach der DSGVO liegt die Beweislast der Einwilligung bei Ihnen. Konkrete Urteile, wie so ein Beweis aussehen kann, gibt es bisher nicht.

## Wie kann ich das im Bewerbungsformular umsetzen?

Die allermeisten unserer Kunden fügen im Bewerbungsformular ein Freitextfeld vom Typ „Liste“ als Pflichtfeld ein. So muss der Bewerber aktiv eine Option auswählen.

Hierbei sind unterschiedliche Optionen möglich. Beispiel:

Meine Daten sollen nach Absage gelöscht werden.

Ich möchte bis zum Widerruf passende Stellenangebote erhalten.

Zudem wird die Datenschutzerklärung über dem Eingabefeld verlinkt. Im Bewerbungsformular sieht das dann z.B. so aus:

Mit der Bewerbung bestätige ich, dass ich die [Datenschutzerklärung](#) gelesen und verstanden habe. [Klicken Sie hier, um die Datenschutzerklärung anzuzeigen.](#)

Datenschutzerklärung\*

✓ -- Bitte wählen --

- Meine Daten sollen nach Absage gelöscht werden
- Ich möchte bis zum Widerruf passende Stellenangebote erhalten

Sie können uns hier Dokumente zu Ihrer Bewerbung hochladen. Möglich sind Dateien vom Typ jpg, jpeg, doc, docx, pdf. Idealerweise sollten einzelne Dateien nicht größer als 10 MB hochladen.

Eine Anleitung finden Sie unter

<https://www.coveto.de/go.php?to=dsgvo1>



## WICHTIG!

Falls Sie jetzt das Freitextfeld bearbeiten möchten, beachten Sie bitte unbedingt: Ein bereits hinterlegter Wert darf nicht entfernt werden, da der Wert beim Bearbeiten eines Bewerbers verloren geht.

Eventuell kann es sinnvoll sein, ab sofort ein neues Freitextfeld zu verwenden.

### Was mache ich bei einer Bewerbung per E-Mail oder Post?

Für den Fall einer Bewerbung per E-Mail oder Post, senden Sie dem Bewerber die Datenschutzerklärung per E-Mail oder Post.

Falls Sie den Bewerber in einen Bewerber-Pool aufnehmen möchten, holen Sie sich eine Einwilligung.

Manche unserer Kunden lassen Bewerber ein Papierdokument unterschreiben.

Andere unserer Kunden holen sich die Bestätigung per E-Mail.

### Was ist das sogenannte Kopplungsverbot?

Nach Artikel 7 Absatz 4 darf die Einwilligung zur Speicherung von personenbezogenen Daten, die für den Vertrag nicht erforderlich sind, nicht an den Vertrag gebunden sein.



Alternativ tragen Sie bei einer Absage das Datum der Absage manuell in das Feld „Absage“ im Formular des Bewerbers ein. Dadurch erscheint der Bewerber automatisch auf der Löschliste.

Bewerber » Mustermann Max # 1242

- Stammdaten
- Einstellung und Absage**
- Basis Daten
- Rahmenbedingungen / Berufe
- Profil

### Einstellung und Absage

Eintrittsdatum	<input type="text" value="2018-03-02"/>
Absage	<input type="text" value="2018-03-05"/>
Arbeitsbeginn	<input type="text"/>
Nicht mehr in Arbeit	<input type="text"/>

Klicken Sie regelmäßig auf Bewerber » Anzeigen » Löschliste, um alle Bewerber angezeigt zu bekommen, die gelöscht werden sollen.

ⓘ ⚙ Tabelle konfigurieren ⏴ Alle anzeigen **🗑 Löschliste** + Neu

☁ Neu aus CV ↻ Alle in Dispo-Liste 📍 max.  km von PLZ

⋮ F ⋮ Bild ⋮ Kdn-Nr ⏴ ⋮ Nachname ⋮ Dispolisten

Prüfen Sie die Datensätze und löschen Sie sie.

## Bewerber-Pool

Für den Fall, dass Sie einen Bewerber-Pool bilden, gehen Sie ähnlich vor. Wenn Sie einem Kandidaten absagen, prüfen Sie, ob er der weiteren Speicherung zugestimmt hat.

Falls nicht, hinterlegen Sie das Datum der Absage im Feld „Absage“.

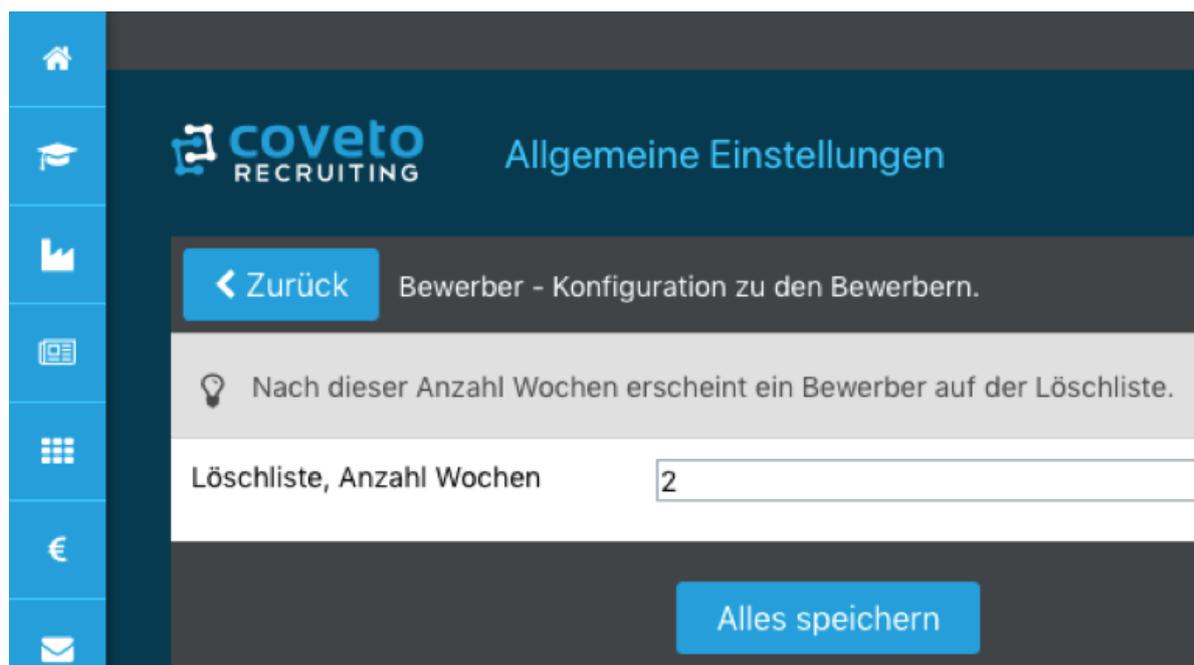
Falls ein Bewerber-Pool-Kandidat der weiteren Speicherung widerspricht, prüfen Sie, ob die letzte Absage mindestens 4 Monate zurück liegt.

Falls ja, löschen Sie den Kandidaten sofort.

Falls nicht, haben Sie das Datum der Absage bereits im Feld „Absage“ hinterlegt und werden die Daten des Kandidaten durch die Löschliste entfernen.

## Ich möchte einen anderen Zeitraum angeben

Sie können die Anzahl Wochen unter Administration » Allgemeine Einstellungen » Bewerber hinterlegen.



The screenshot shows the 'Allgemeine Einstellungen' (General Settings) page for 'Bewerber - Konfiguration zu den Bewerbern'. A lightbulb icon indicates a tip: 'Nach dieser Anzahl Wochen erscheint ein Bewerber auf der Löschliste.' (After this number of weeks, a candidate appears on the deletion list.) The 'Löschliste, Anzahl Wochen' (Deletion list, number of weeks) is set to 2. A blue button labeled 'Alles speichern' (Save everything) is visible at the bottom right.

## Wann darf ich den Datensatz nicht löschen?

Wenn ein anderes Gesetz eine Aufbewahrungspflicht erfordert (z.B. Handelsgesetzbuch, Abgabenordnung), kann es nötig sein, Daten nicht zu löschen.

Hierbei kann es durchaus vorkommen, dass Sie Daten in coveto löschen müssen, jedoch z.B. in der Faktura 10 Jahre aufbewahren müssen. Im Zweifel hilft Ihnen Ihr Steuerberater in dieser Frage.

# Auskunftsrecht der betroffenen Person

Der Betroffene (z.B. der Bewerber) hat gemäß Artikel 15 DSGVO ein Auskunftsrecht. Ein Auskunftsrecht war übrigens auch bisher im deutschen Bundesdatenschutzgesetz vorhanden.

Auf Anfrage müssen Sie folgende Informationen und Daten bereitstellen:

- Eine Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind. Hierfür können Sie den Export aus coveto nutzen.
- Die Verarbeitungszwecke.
- Die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden.
- Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen.
- Falls möglich, die geplante Dauer der Speicherung, oder die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer. Bei der Verwendung eines Bewerber-Pools wäre dies, bis zum Widerruf des Bewerbers.
- Das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, oder des Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung.
- Das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde.
- Wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten und ggf. ob die Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen.
- Falls Sie Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermitteln, die von Ihnen zum Einsatz gebrachten Garantien zum Schutz der Daten (z.B. Standarddatenschutzklausel).

Kann ich ein Beispiel sehen?

Der Heise Verlag hat ein Beispiel veröffentlicht.

<https://www.coveto.de/go.php?to=dsgvo2>



Unsere Empfehlung

Bereiten Sie sich auf solche Anfragen vor und stellen Sie sicher, dass Sie eine Antwort zeitnah zur Verfügung stellen können.

Wir erwarten jedoch keine hohe Anzahl von Anfragen dieser Art.

# Vertrag über Auftragsverarbeitung

Sofern Dritte in Ihrem Auftrag personenbezogene Daten erfassen, ist ein Vertrag über Auftragsverarbeitung notwendig.

Für diesen Vertrag gibt es diverse Anforderungen.

Als coveto Kunde haben Sie in der Regel bereits einen ADV.

Für die Datenschutzgrundverordnung muss ein neuer Vertrag geschlossen werden.

In Absprache mit unserem Datenschutzexperten Dr. Kraska stellen wir Ihnen kostenfrei eine Vorlage zur Verfügung.



# IT-Sicherheit

eine wichtige Säule der Datenschutzgrundverordnung ist das Thema IT-Sicherheit. Insbesondere, da auch hier Strafen drohen.

## Verwenden Sie aktuelle Software

Verwenden Sie für coveto einen aktuellen Chrome oder Firefox Browser. Aktuell hat der Chrome die Nase vorn, insbesondere durch die fehlende [2-Faktor Unterstützung](#) im Firefox.

Vermeiden Sie die Nutzung des Internet Explorers oder des Microsoft Edge.

coveto selbst wird durch uns immer aktuell gehalten. Sie müssen sich hier um nichts kümmern.

Prüfen Sie, ob andere Programme, wie die Betriebssysteme der Computer, Server und Smartphones, sowie Office Anwendungen etc. stets aktuell sind.

## Sicherheit von Passwörtern

Legen Sie im Unternehmen Regeln zur Sicherheit von Passwörtern fest und dokumentieren Sie diese Regeln.

Längere Kennwörter sind übrigens besser. Noch dazu einfacher zu merken. Glauben Sie nicht?

Die Passwortstärke wird - einfach gesagt – als Entropy bezeichnet und in bits angegeben. Je höher desto besser. Ab 60 bits kann man ein Passwort aktuell als sicher bezeichnen.

Schauen wir uns zwei Passwörter an:

Passwort: mK9#CPi

Passwortstärke: 31.5 bits = UNSICHER

Passwort: Ottos Katze hat 4 Enkel

Passwortstärke: 105.7 bits = SICHER

Das längere Passwort kennen Sie jetzt schon auswendig. Das kurze kann sich kein Mensch merken.

Aktivieren Sie 2-Faktor Authentifizierung, falls möglich

Verwenden Sie die 2-Faktor Authentifizierung in coveto um sich gegen Kennwortdiebstahl abzusichern.

<https://www.coveto.de/go.php?to=dsgvo4>



Mobile Geräte sind zu verschlüsseln

Dies betrifft z.B. Notebooks und Smartphones.

#### **Windows Notebooks**

Unter Windows 10 nennt sich diese Option BitLocker. Die Option ist unter Windows Home nicht verfügbar. <https://www.coveto.de/go.php?to=dsgvo5>

#### **Macbooks**

<https://www.coveto.de/go.php?to=dsgvo6>

#### **Android Smartphones**

Aktivieren Sie unter Sicherheit den Punkt „Telefon verschlüsseln“.

#### **iPhones**

Aktivieren Sie den „Code“ und aktivieren Sie „Daten löschen“.

<https://www.coveto.de/go.php?to=dsgvo7>

#### **Wichtig:**

Merken Sie sich Ihr Kennwort gut und erstellen Sie mit iTunes regelmäßig Backups.

# Datenschutz-Handbuch und Verfahrensverzeichnis

## Datenschutz-Handbuch

Führen Sie ein Datenschutz-Handbuch, in dem folgende Themen, für die Behörden nachvollziehbar geklärt sind:

Wer ist verantwortlich für den Datenschutz

Wie verhalten wir uns bei Datenschutzverstößen?

## Verfahrensverzeichnis

Zusätzlich benötigen Sie ein Verfahrensverzeichnis. Es beinhaltet alle Verfahren, bei denen in Ihrem Unternehmen personenbezogene Daten gespeichert werden

Für jedes Verfahren sind diverse Angaben zu hinterlegen, die in Artikel 30 DSGVO spezifiziert sind.

Hinterlegen Sie dort auch coveto. Verweisen Sie für die technischen und organisatorischen Maßnahmen auf den entsprechenden Anhang des coveto Auftragsdatenverarbeitungsvertrags.

## Ich habe kein Verzeichnis

Damit sind Sie nicht allein, aber es ist wichtig, dass Sie diese Aufgabe zeitnah nachholen. Das Verzeichnis war schon **vor der DSGVO eine gesetzliche Anforderung**.

Im Fall einer Prüfung wird dies sicher einer der ersten Punkte sein.

Wo fange ich an?

Dr. Kraska empfiehlt, mit Ihren 10 Kernverfahren zu starten und dann Stück für Stück das Verzeichnis zu ergänzen.

Typische Verfahren sind:

- E-Mail
- Fileserver
- Telefonie
- Webseite
- Videoüberwachung
- Lohn & Gehalt
- Zentrales System zur Verwaltung von Kundendaten
- Zentrales System zur Verwaltung von Mitarbeiterdaten
- Unternehmensspezifische Programme wie z.B. coveto

Die Datenschutzbehörden erwarten bei kleinen Betrieben ca. 10 Verfahren und im Mittelstand rund 30-40 Verfahren.

# Datenschutzbeauftragter

Hinterlegen Sie jetzt in coveto unter Administration » Allgemeine Einstellungen » Stammdaten die vollständigen Kontaktdaten Ihres Datenschutzbeauftragten.

Wir von coveto benötigen diese Information, für den Fall, dass die Behörden bei uns nachfragen.

Falls in coveto kein Datenschutzbeauftragter hinterlegt ist, müssen wir die Information weitergeben, dass kein Datenschutzbeauftragter bestellt ist!

## Ich habe keinen Datenschutzbeauftragten

Falls Sie keinen Datenschutzbeauftragten bestellt haben, stellen sich mehrere Fragen.

Benötige ich einen Datenschutzbeauftragten?

- Die exakten Anforderungen sind im Artikel 37 DSGVO genannt.
- Für Deutschland: Falls 10 oder mehr Mitarbeiter mindestens einmal im Monat personenbezogene Daten bearbeiten, ist die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtend.
- Falls dies bei Ihnen nicht zutrifft, stellt sich dennoch die Frage, ob Sie nicht gerne eine professionelle Unterstützung in diesem Bereich hätten. **Lesen Sie weiter, für eine Komplettlösung!**
- Wir von coveto hatten schon deutlich vor der 10 Mitarbeitergrenze einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt, damit wir Zeit für die wirklich wichtigen Sachen haben.

## Wer kann Datenschutzbeauftragter sein?

Im Folgenden beschreiben wir die Situation in Deutschland.

- Der Unternehmer selbst, die Geschäftsleitung und Schlüsselpersonen wie der Leiter der IT dürfen nicht als Datenschutzbeauftragte bestellt werden.
- Der Datenschutzbeauftragte muss nach §5 BDSG neu, Absatz 3, auf Grundlage ihrer/seiner beruflichen Qualifikation und Fachwissen des Datenschutzrechts, sowie der Fähigkeit zur Erfüllung der Aufgabe, benannt werden.

Die DSGVO umfasst 11 Kapitel mit insgesamt 99 Artikeln und 173 Erwägungsgründen. Das daraus abgeleitete neue Bundesdatenschutzgesetz für Deutschland enthält 85 Paragraphen.

Das bedeutet in der Praxis regelmäßige Schulungen und extrem hohe Komplexität.

- Der Datenschutzbeauftragte ist nach §6 BDSG neu, Absatz 4, quasi **unkündbar** und nach Abberufung muss der Datenschutzbeauftragte **mindestens ein Jahr weiter beschäftigt werden**.

## Was das alles kostet » Hier kommt die Komplettlösung

Sie nutzen coveto vermutlich unter anderem, da wir einen sehr guten Preis und extrem hohe Leistung anbieten können.

Möglich wird das dadurch, dass wir die Positionen, die hohen **Kosten** verursachen, so umsetzen, dass der Betrag auf eine vierstellige Anzahl Benutzer **aufgeteilt wird**.

Das Unternehmen von Dr. Kraska, die ITR GmbH, bietet Ihnen ein Datenschutzprodukt, das genau dieses Konzept verfolgt.

Ihre Vorteile durch das Datenschutz-Kit:

- Hilfe, durch einen Ordner mit Unterlagen und sämtlichen benötigten Vorlagen, der Sie Schritt für Schritt durch den Datenschutz-Dschungel führt.
- Auch eine Vorlage für das gestern genannte Verfahrensverzeichnis ist enthalten.
- Sicherheit durch die **enthaltene Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten**.  
(Allein diese Position kostet oft schon viel mehr, als das gesamte Kit.)
- Gewissheit der Nachweisbarkeit gegenüber den Behörden durch eine Online-Software, die sie wie coveto im Browser verwenden können.
- Stabilität durch aktive Updates zu datenschutzrechtlichen Änderungen.
- Ein Zertifikat zeigt Ihren Bewerbern und Kunden, dass Sie das Thema Datenschutz ernst nehmen und im Griff haben.

Und falls individuelle Fragen abseits des Datenschutz-Kits auftauchen, können Sie sich bequem per Telefon oder E-Mail an den Datenschutzexperten wenden. Die Abrechnung für die Beratung erfolgt dann nach Aufwand zu einem fairen Betrag.

Ich stehe persönlich zu 100% hinter diesem Produkt.

Sie zahlen nur einen sehr günstigen Preis und lösen dadurch sehr viele Probleme, damit Sie mehr Zeit für Ihr Tagesgeschäft haben.



Buchen Sie das Datenschutz-Kit unter  
<https://www.coveto.de/go.php?to=dsgvo9>

Geben Sie bitte bei der Bestellung den  
Begriff "coveto" in das Feld Aktion ein.

## Typische Fragen

### **Lohnt sich das Kit für mich, wenn ich keinen Datenschutzbeauftragten benötige?**

Ja. Denn jedes Unternehmen ist verpflichtet, die komplexen Anforderungen zu erfüllen. Sonst drohen hohe Strafen.

Und gerade, wenn man keinen Datenschutzbeauftragten hat, ist das Thema besonders schwierig.

### **Einer unserer Mitarbeiter ist unser Datenschutzbeauftragter. Lohnt sich das Kit?**

In sehr vielen Fällen: Ja. Fragen Sie Ihren Datenschutzbeauftragten.

Durch die Unterlagen erhält Ihr Mitarbeiter eine sehr gute Unterstützung.

Und vielleicht ist Ihr Mitarbeiter froh, wenn er sich zwar intern weiter um das Thema kümmern kann, aber die Verantwortung nicht voll auf seinen Schultern lastet.

Ich kenne einige Datenschutzbeauftragte in Unternehmen, die gerade jetzt zur DSGVO, gerne die Aufgabe an einen externen Datenschutzbeauftragten abgeben. Und ich kann das gut verstehen.

# Checkliste

häufig fragen unsere Kunden im Support nach einer Checkliste. Ganz so einfach ist das Thema leider nicht, wie Sie in den vergangenen E-Mails erfahren haben.

Die bayrische Datenschutz-Aufsicht hat einen fiktiven Fragebogen zur EU-Datenschutzgrundverordnung veröffentlicht.

## Unser Tipp:

Gehen Sie diesen Fragebogen durch, als würde bei Ihnen eine Prüfung stattfinden.

Wenn diese „Notfallübung“ klappt, sind Sie gut vorbereitet. Und falls nicht, wissen Sie, wo Sie noch Aufgaben haben.

Am Ende bleibt das gute Gefühl, vorbereitet zu sein.

Den Fragebogen finden Sie unter:

<https://www.coveto.de/go.php?to=dsgvo10>



# Impressum

coveto ATS GmbH  
Zeppelinstr. 9  
63667 Nidda

Vertretungsberechtigte/r  
Geschäftsführer/in und inhaltlich  
Verantwortliche/r:  
Pia Tischer, Christian Asche

Registergericht: Amtsgericht Friedberg  
Registernummer: HRB 8777

# Kontakt

Telefon: +49 6043 985 98  
E-Mail: [info@coveto.de](mailto:info@coveto.de)

Sie finden uns unter [www.coveto.de](http://www.coveto.de)

Stand: 2020-12-10

Photo by [arvin febry](#) on [Unsplash](#)